



Faktenblatt

Frauen und die 13. AHV-Rente: Was wir wissen müssen

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gilt in der Schweiz als erste Säule im Altersvorsorgesystem. Wie keine andere Sozialversicherung geniesst die AHV seit ihrer Einführung (1948) hohes Ansehen in der ganzen Bevölkerung. Sie stand unter dem Motto «Weg von der Bedürftigkeit, soziale Sicherheit für alle!». Nach dem Prinzip der Solidarität, mittels Umlageverfahren, soll allen Menschen eine würdige Existenz und die Selbständigkeit im Alter zuteilwerden und so ist in der Bundesverfassung festgeschrieben (siehe auch Faktenblatt «Frauen und die Altersvorsorge»¹).

Höhere AHV-Renten sind nötig, insbesondere für Frauen

Der Bundesverfassung zufolge haben AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken (Art. 112, Abs. 2b). Zudem darf nach der Bundesverfassung (Art. 8, Abs. 2) niemand, auch nicht aufgrund des Alters, diskriminiert werden. Tatsache ist, dass aktuell mit einer Minimalrente von 1'225 Franken, resp. einer Maximalrente von 2'450 Franken², für Einzelpersonen eine Existenzsicherung durch die AHV nicht gegeben ist.

Eine 13. AHV-Rente wird dazu beitragen, dem Verfassungsauftrag nach einer existenzsichernden Rente einen Schritt näher zu kommen. Aber auch mit einer 13. AHV-Rente werden Frauen im Alter weiterhin Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen. Die Altersrenten der AHV sind zu tief und müssten generell erhöht werden. Aktuell deckt nicht einmal die Maximalrente der AHV das finanzielle Existenzminimum, das eigentlich erreicht werden sollte. Für Frauen ist die AHV sehr wichtig, da viele keine

¹ <https://economiefeministe.ch/faktenblaetter/altersvorsorge/>

² BSV. 2024. Beiträge gültig ab dem 1. Januar 2024.

<https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/uebersichten/renten-und-beitraege-01012024.pdf.download.pdf/renten-und-beitraege-01012024.pdf>

oder nur eine kleine Rente von den Pensionskassen ausbezahlt bekommen. Für 90 Prozent der Rentner:innen³, ist die AHV ein wesentlicher Beitrag ihres Alterseinkommens.

Im Zusammenhang mit der Initiative für eine 13. AHV-Rente wird von der Gegenseite häufig vom Argument der Giesskanne gesprochen; sinngemäss dafür, dass auch jene eine zusätzliche Rente bekämen, die es nicht nötig hätten. Die AHV ist eine universelle Sozialversicherung nach dem Prinzip: Alle, die in der Schweiz Erwerbseinkommen erlangen, bezahlen Beiträge für die AHV (aktuell je 4,35 Prozent Arbeitnehmende und Arbeitgebende). Dadurch erhalten alle im Alter eine AHV-Rente, die gedeckelt ist, ungeachtet von der Höhe der geleisteten Beitragszahlungen. Der verstorbene Alt-Bundesrat Tschudi sagte zu Beginn der 1970er-Jahre, als die AHV-Renten erhöht wurden: «Die Reichen brauchen die AHV nicht. Aber die AHV braucht die Reichen.»

Wer sich mit dem Argument der Giesskanne gegen eine 13. AHV-Rente ausspricht, stellt sich gegen das AHV-Prinzip.

Es wird anerkannt, dass Rentenbezüger:innen, insbesondere Frauen, mit ihrem Alterseinkommen inklusive AHV-Rente, von Armut bedroht sind. Um dieses Problem zu lösen wäre es naheliegender, Bedürftigkeit mit Ergänzungsleistungen (EL) aufzufangen. In diesem Sinn wurden die EL in den 1960er-Jahren als Überbrückung und Übergangslösung geschaffen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Revision des EL-Gesetzes per 1. Januar 2024 eine Beitragskürzung oder gar den Verlust des Grundanspruchs auf EL für mehrere tausend Begünstigte zur Folge hatte. Es ist scheinheilig, als Gegenargument zur Giesskanne auf die EL zu verweisen.

Nach Gesetz gibt es ein Recht auf EL. Die Finanzierung wird zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt, wobei die grösste Last von den Kantonen und den Gemeinden getragen wird⁴. Das ist auch der Grund dafür, dass die gewährten Leistungen je nach Kanton sehr unterschiedlich ausfallen. 2022 haben rund 12,2 Prozent der Rentner:innen⁵ Ergänzungsleistungen bezogen. Das sind rund 219'100 Personen. Ergänzungsleistungen sollten grundsätzlich dann greifen, wenn eine Notlage gegeben ist (zum Beispiel bei unvorhergesehenen Auslagen, die das Budget übersteigen). Mit anderen Worten: Sie sollten kein Mittel sein, um generell die finanzielle Existenzsicherung im Alter zu gewährleisten. Bezüger:innen von EL müssen, ähnlich jener der Sozialhilfe ihre Bedürftigkeit regelmässig beweisen. Sie müssen praktisch jede Rechnung offenlegen. Es wird vermutet, dass aufgrund von mangelndem Wissen über den Anspruch oder aufgrund von Scham oder Stolz mindestens 230'000 Personen trotz Anspruch keine Ergänzungsleistungen

³ Mehr Rente fürs Geld dank der AHV, SGB 2021 S. 5

⁴ Faktenblatt Ergänzungsleistungen zur AHV Ein Bilderbuchbeispiel wie Kosten nach unten verschoben werden <https://economiefeministe.ch/wp-content/uploads/2023/10/Faktenblatt-Ergaenzungsleistungen-zur-AHV.pdf>

⁵ Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2022, BSV Mai 2023 https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/el/statistiken/el_stat_2022.pdf.download.pdf/Statistik%20der%20Erg%C3%A4nzungsleistungen%20zur%20AHV%20und%20IV%202022.pdf

beantragen⁶. Damit kämen wir auf eine Gruppe von effektiven oder potenziellen Ergänzungsleistungsempfänger:innen, die rund einen Viertel der betagten Bevölkerung umfassen würde!

2022 betrug die durchschnittliche AHV-Rente 1'874 Franken. Bei Männern waren es im Schnitt 1'862 Franken, bei Frauen 1'884⁷. Aktuell gibt es bei den durchschnittlichen AHV-Renten der Geschlechter kaum mehr Differenzen. Das hat damit zu tun, dass sich für Frauen durch Gutschriften für Erziehung der Kinderbetreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen (seit 1997) die Rentensituation verbessert hat.⁸

Das Medianeinkommen bei einer Rente aus AHV und Pensionskasse lag bei gut 3'550 Franken. Laut der Neurentenstatistik des Bundesamtes für Statistik kommen Männer heute auf knapp 4'100 Franken, Frauen dagegen auf gut 3'000 Franken⁹. Hierbei handelt es sich um Medianwerte: Das Alterseinkommen von 50 Prozent der Rentner:innen liegt über diesem Wert, die anderen 50 Prozent liegen darunter. Es ist offensichtlich: Frauen haben im Alter im Durchschnitt einen Drittel weniger an Alterseinkommen.

Fazit: Der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern wirkt sich auch auf die Rentenhöhe im Alter aus und verfestigt die Diskriminierung zwischen den Geschlechtern. Mit der sogenannten Gleichbehandlung bezüglich Rentenalter zwischen den Geschlechtern – wie im Zusammenhang mit der AHV21-Reform argumentiert wurde – werden Frauen gleich zweimal belastet: zum einen als Erwerbstätige und zum anderen als Rentenbeziehende.

Die erste Säule, die AHV, ist in vielfacher Hinsicht gerechter als die zweite, die berufliche Vorsorge. Erstens weil alle in der Schweiz wohnhaften Personen sowie Personen, die in der Schweiz erwerbstätig waren, eine AHV-Rente erhalten. Von der beruflichen Vorsorge hingegen erhält nur Geld, wer einen bestimmten Jahreslohn ausweisen kann, oft profitieren also nur Personen, die Vollzeit arbeiten oder gut verdienen. Zudem berücksichtigt die AHV im Gegensatz zur beruflichen Vorsorge Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. Sie honoriert also die Leistung der Care-Arbeit (zumindest zu einem Teil). Verwaltungskosten durch die schweizweiten Ausgleichskassen der AHV und des Umlageverfahrens,

⁶ Pro Senectute Altersmonitor Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz
<https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/publikationen/altersmonitor/el-nichtbezug.html>

⁷ Schweizerische Sozialversicherungsstatistik
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html>
S. 44

⁸ Die Gutschriften in der AHV sind eine Art Pauschale für die Betreuung von Kindern (Erziehungsgutschrift) und von pflegebedürftigen Erwachsenen (Betreuungsgutschrift). Es wird dabei ein jährliches fiktives Einkommen an die AHV angerechnet, ein Betrag in Höhe der dreifachen jährlichen Minimalrente – aktuell 44 100 Franken. Die Erziehungsgutschriften erfolgen automatisch für jedes Kind unter 16 Jahren. Die Betreuungsgutschriften müssen beantragt werden. Beide Gutschriften sind nicht kumulierbar.

⁹ BFS, Neue AHV- und BV-Altersrenten. Betrag pro Person, nach Geschlecht, 2022
<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/28806069> und
<https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/28806069/appendix>

ca. 25 Franken pro Person und pro Jahr¹⁰, im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren bei der zweiten Säule¹¹, fallen kaum an. Schliesslich wird die AHV-Rente zumindest alle zwei Jahre der Teuerung angepasst – nicht so die Renten der beruflichen Vorsorge.

Gewiss, die Auszahlung einer zusätzlichen durchschnittlichen AHV-Rente wäre gerechter gewesen ... man hätte das auch besser machen können. Die 13. AHV-Rente ist dringend notwendig.

Fragen der Altersvorsorge feministisch angehen

Will man die Fragen der Altersvorsorge feministisch angehen, darf man nicht nur von Geld, sondern muss man auch von Zeit sprechen. Das ist umso wichtiger, wenn man an die Solidarität zwischen den Generationen appelliert. Dieses Thema, ein wesentliches Argument der Gegner der Initiative für eine 13. Rente, wird von ihnen nur einseitig beleuchtet. Weshalb im Folgenden sowohl von Geld als auch von Zeit die Rede sein wird.

Wieviel Zeit und Geld muss denn eingesetzt werden, damit aus einem Neugeborenen eine Person wird, die in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen? Nach den verfügbaren Zahlen¹², beträgt der finanzielle Aufwand für ein Kind zwischen 1'200 bis 1'800 Franken pro Monat (wohlgemerkt noch ohne Betreuungskosten). Was global gesehen gut 25 Milliarden pro Jahr entspricht¹³. Nur ein kleiner Teil davon wird vom Staat bezahlt.

Und die Zeit? Das Bundesamt für Statistik hat gerechnet, dass für die Betreuung der Kinder (ohne Kochen, Waschen, Putzen) mehr als 1,5 Milliarden unbezahlter Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden, was einem monetären Wert von über 80 Milliarden Franken pro Jahr entspricht¹⁴.

Dies, noch ohne die Stunden zu betrachten, welche Grosseltern Jahr für Jahr für die Betreuung ihrer Enkelkinder leisten: um die 160 Millionen unbezahlter Arbeitsstunden, die das Bundesamt für Statistik mit

¹⁰ Verwaltungskosten der AHV in 2022: 220 Millionen Franken

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/finanzen-ahv.html>

Anzahl versicherte Personen: 8 777 000 AHV 6A, Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten

https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuebergreifend/statistiken/AHV_AVS_6.xlsx.download.xlsx/SVS_AHV_AVS_06.xlsx

220 Millionen Franken / 8 777 000 Versicherte Personen gleich 25 Franken pro Person

¹¹ Mehrere hundert Franken pro versicherte Person – SGB AHV x 13 Fakten und Argumente

https://www.ahvx13.ch/wp-content/uploads/2023/12/Argumentarium_AHVx13_DE.pdf S. 8

¹² <https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/schweiz-kinder-preis-lebenshaltungskosten/45348526>

¹³ Auskunft des BSV: 2021 wurden 1 331 897 Familienzulagen und 426 902 Ausbildungszulagen ausbezahlt, macht 1 758 799 ausbezahlten Zulagen * 1'200 *12

¹⁴ BFS, Zeitvolumen für unbezahlte Arbeit, je-d-03.06.03.01 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/satellitenkonto-haushaltsproduktion.assetdetail.23587682.html> und BFS, Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit, je-d-03.06.03.02 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/satellitenkonto-haushaltsproduktion.assetdetail.23587680.html>

einem Wert von 8 Milliarden Franken beziffert hat. Wäre diese Arbeit bezahlt, liesse sich mit diesem Geld eine 13. AHV-Rente leicht finanzieren – sogar fast eine 14!

Die unbezahlte Arbeit – von Frauen und Männern – wurde in den Debatten über die Altersvorsorge völlig ausgeblendet. Aus dem Gesagten wird jedoch klar, welchen enormen Beitrag damit der Gesellschaft geleistet wird, und wie wichtig sie ist:

- für unser heutigen Lebensstandard, und
- dafür, dass wir überhaupt existieren.

Insbesondere die Frauen erbringen täglich mit ihrer unbezahlten Haus- und Familienarbeit eine unerlässliche Investition für die Zukunft: die von ihnen geleisteten unbezahlten Mehrarbeit (im Vergleich von der von Männern geleisteten unbezahlten Arbeit) entspricht Jahr für Jahr über 80 Milliarden Franken¹⁵. Diese grosse Leistung wird bei ihren Rentenansprüchen einzig und allein von der AHV berücksichtigt.

Dazu kommen die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, die immer noch gewaltig sind: 2020 betragen sie im Durchschnitt 18 Prozent¹⁶, 1'500 Franken pro Monat. Für 2018 hat Louisa Roos berechnet, dass der aggregierte Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern 25 Milliarden Franken pro Jahr ausmachte¹⁷. Diese 25 Milliarden haben Arbeitgeber, Unternehmen und Staat den Frauen nicht bezahlt.

Das hat bei der Pensionierung Konsequenzen. Im Vergleich zu den Männern kommen den Frauen Jahr für Jahr über 13 Milliarden Franken weniger an Leistungen der Pensionskassen zu (Tendenz steigend).

¹⁵ BFS, Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit, je-d-03.06.03.02
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/satellitenkonto-haushaltsproduktion.assetdetail.23587680.html>

¹⁶ BFS, Durchschnittslöhne und Lohnunterschiede, 2020 - erklärter und unerklärter Anteil, Gesamtwirtschaft, gr-d-03.04.01-lse020 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.23585896.html>

¹⁷ Faktenblatt Generationen der Ungleichheit +Link

Total Alterseistungen aus PK und 3. Säule in Millionen Franken	Total	Männer	Frauen	AGEL in Mio Franken	AGEL in % der Männer
2022	29 356	21 621	7 735	13 886	64,2%
2021	28 041	20 925	7 116	13 809	66,0%
2020	27 138	20 121	7 017	13 104	65,1%
2019	26 335	19 774	6 561	13 213	66,8%
2018	25 384	19 155	6 229	12 926	67,5%

Berechnung Mascha Madörin und Danielle Axelroud

AGEL: aggregierte geschlechtsspezifische Einkommenslücke: bei der Berechnung der Einkommenslücke wird die Summe aller Löhne und Einkünfte aus selbständigem Erwerb – oder eben wie hier die Summe aller Renten und ausbezahlten Alterskapitalien – nach Geschlecht zusammengezählt und verglichen.

Quellen: BFS – Laufende Renten am 31.12.: Alters- und Invalidenrenten; Pensionierten- und Invalidenkinderrenten, su-d-13.03.03-PK-D.01.1.Z; BFS – Bezüger/innen einer Kapitalleistung im Rahmen der Pensionierung sowohl der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen) als auch der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) und Gesamtbetrag pro Person, nach Geschlecht und Alter, 2022, su-d-13.07.02.23

Pro Woche arbeiten Männer und Frauen im Erwerbsalter im Durchschnitt etwa gleich viele Stunden (bezahlt und unbezahlt). Wie oben skizziert, verrichten Frauen im Vergleich zu Männern sehr viel mehr unbezahlte und schlecht bezahlte Arbeit als Männer. Bei der AHV wird das teilweise durch die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften kompensiert, jedoch nicht bei den Pensionskassen.

Es braucht noch grosse Anstrengungen, bis Frauen Renten erhalten, die ihren grossen Arbeitsleistungen entsprechen. Die 13. AHV-Rente ist ein kleiner Schritt dazu – aber nur ein kleiner.

Kostet die 13. AHV-Rente zu viel? Und wie soll sie finanziert werden?

Die 13. Rente würde laut Bundesrat¹⁸ etwa 4,1 Mrd. Franken kosten. Zur Finanzierung dieses Betrags sagte Christoph Blocher in einem Interview¹⁹: «Ich wäre grundsätzlich für eine 13. AHV-Rente, sogar für eine 14. Aber wir haben keine Finanzierung dafür. Das ist verantwortungslos. Wird die Initiative angenommen, geht entweder die AHV zugrunde, oder man muss die Mehrwertsteuer und/oder die Lohnabzüge erhöhen. Das bedeutet weniger Lohn in der Tasche und eine Verteuerung der Konsumgüter, vom Brot bis hin zum

¹⁸ Erläuterung des Bundesrates zu Abstimmung vom 3. März 2024

https://www.admin.ch/dam/gov/de/Dokumentation/Abstimmungen/Mar2024/marzo_DE.pdf.download.pdf/marzo_DE.pdf

¹⁹ TA online vom 14.1.2024

Fernseher. Die Inflation wird steigen und die Kaufkraft sinken.» Die Argumente von Blocher gehören zu den Standardargumenten der Gegner*innen der Initiative.

Hier gilt es festzustellen: Die 4,1 Milliarden Franken Mehrkosten der AHV fallen nicht so sehr ins Gewicht, dass sie nicht irgendwie bezahlt werden könnte, wenn wir mit gesamtwirtschaftlichen Grössen vergleichen²⁰. Im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt BIP von 2022 würde das beispielsweise wenig mehr als ein halbes Prozent ausmachen.²¹ Die Frage ist, was ökonomisch vernünftig wäre. Diese 4,1. Milliarden fallen also längst nicht so dramatisch ins Gewicht, wie dies von Blocher und anderen Gegnern geschildert wird. Blochers Argumenten, was die Variante einer Finanzierung durch Lohnbeiträge oder eine Mehrwertsteuer im Einzelnen bewirken würde, muss widersprochen werden. Sie sind falsch:

- Wenn die 13. AHV-Rente nur durch die Erhöhung von Lohnabzügen finanziert würde, dann müssten die Arbeitnehmenden Lohnbeiträge in der Gesamtsumme von 2.05 Mrd. Franken zusätzlich an die AHV bezahlen. Umgerechnet müssten die Erwerbstätigen pro Person gerechnet etwas mehr als 0,4²² Prozent ihres Bruttoeinkommens als AHV-Beiträge bezahlen. Ihre (Netto-)Lohneinnahmen nehmen um diesen Betrag ab und die Bankkonti der AHV-Rentner:innen entsprechend zu. Es fände eine Umverteilung der Kaufkraft von Erwerbstätigen zu Rentner:innen, proportional zu ihrem Einkommen statt. Die AHV hat dadurch mehr Einnahmen, die Lohnbezüger:innen aktuell einen kleineren Nettolohn, die Rentner:innen auf ihrem Bankkonto eine grössere Rente. Wer in ein paar Jahren pensioniert wird, erhält dann ebenfalls eine 13. AHV-Rente. Die gesamtwirtschaftliche Kaufkraft bleibt gleich. Als weitere gleich berechnete Lohnbeiträge müssten die Arbeitgebenden 2,05 Mrd. Franken an die AHV bezahlen. Die dadurch entstehende 2,1 Mrd. Franken Kaufkraft würden die Konsumausgaben der Haushalte – 393,8 Mrd. Franken im Jahr 2022²³ – kaum erhöhen. Von Inflationsgefahr zu reden ist nichts anderes als Propaganda und Angstmacherei.
- Die 13. AHV-Rente könnte auch durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bezahlt werden. Aber Mehrwertsteuern treffen Personen mit niederen Einkommen stärker als solche mit hohen und sie vermindert generell die Kaufkraft. In der Schweiz ist die Mehrwertsteuer im Vergleich zu den nordeuropäischen Staaten sehr tief. Im Jahr 2020 betrug der Normalsatz 7,7 Prozent²⁴, beispielsweise in Schweden und Norwegen bei 25 Prozent. In den EU-Ländern liegt der tiefste Satz in Norwegen mit 17 Prozent. Die nordischen Länder finanzieren ihre Sozialversicherungen wesentlich mit hohen Einkommen-, Vermögens- und Mehrwertsteuern.

²⁰ Dazu kommt, dass die AHV in den letzten Jahren mehr Einkommen verzeichnet als Ausgaben und hat Reserven angehäuft, die weit über die obligatorischen hinausgehen. Diese werden noch mehrere Jahre dafür ausreichen, um die Zusatzkosten der 13. AHV-Rente zu decken.

²¹ Genauer berechnet sind es 0.53 Prozent (Berechnung aufgrund von BFS, VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Kontensequenz, Tab. je-d-04.02.02.01, Stand 24.8.2023, [2.2.2024])

²² Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)», BBl 2022 1485, Ziff. 4.2.2

²³ BFS, VGR, Konsumausgaben der Haushalte, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft.htm>

²⁴ Eidgenössische Steuerverwaltung (2021): Steuersätze und Steuerquoten in verschiedenen OECD-Ländern, S. 8, <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/steuerbelastung-schweiz/internationale-steuervergleiche.html>

Die Einnahmen des Bundes aus der Mehrwertsteuer betragen im Jahr 2021 laut Staatsrechnung knapp 22.5 Mrd. Franken, d.h., wenn alles über die Mehrwertsteuer finanziert würde, müssten die aktuellen Mehrwertsteuersätze im Durchschnitt um ein knappes Fünftel erhöht werden. Der Normalsatz läge im internationalen Vergleich immer noch sehr tief. Der international gesehene tiefe Mehrwertsteuersatz gilt als attraktiv für Unternehmen.

Gäbe es für diese politisch, konventionelle Finanzierungsvariante aber sogar noch eine ökonomisch klügere und sogar sozial gerechtere Variante?

Um auf diese Frage zu antworten, lohnt sich ein intereuropäischer Vergleich von 2019 (vor der Pandemie) auf alle Ausgaben für die soziale Sicherheit (AHV, Pensionskassen, Kranken- und Unfallversicherung, Familienzulagen, Arbeitslosigkeit etc.).

Tabelle: Finanzen der sozialen Sicherheit in Europa - Zusammensetzung der Einnahmen, ausgewählte Länder und Regionen, 2019,

Anteile am gesamten Einkommen in % und Anteil am BIP in %

	Arbeitgeber:innen	Beiträge der geschützten Personen	Staatsbeiträge	Vermögenserträge und übrige Einnahmen	Anteil am BIP
Schweiz	30.3	33.9	25.7	10.1	36.6
Deutschland	35.0	30.7	32.6	1.7	32.0
Frankreich	38.0	16.7	42.4	2.9	34.1
Österreich	36.0	27.0	35.8	1.2	29.0
Niederlande	30.1	30.1	24.4	15.4	33.3
Nordeuropa	28.2	11.2	57.8	2.8	31.0
Südeuropa	38.0	15.1	44.2	2.6	27.2
Osteuropa	37.5	30.7	27.0	4.9	18.8

Berechnung Mascha Madörin

Quellen: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS); Eurostat – Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS), Stand Datenbank 20.12.2022, Tab. je-d-13.02.02.08 [25.1.2024]

Die Gesamtrechnung Soziale Sicherheit, die GRSS²⁵, unterscheidet in ihren Statistiken Einkommen aus folgenden Beiträgen («Einkommensarten»):

- vom Staat (in der Schweiz Bund, Kantone und Gemeinden);
- von den «schutzbedürftigen Personen» (also z.B. Lohnbeiträge der AHV; Prämien und Selbstbehalte im Fall der obligatorischen Krankenkassen);
- von den Unternehmen (z.B. Sozialbeiträge für Arbeitnehmende, vor allem AHV- und PK-Beiträge);
- aus den Vermögens- und anderen Erträgen.

Die Zusammensetzung dieser Beiträge variiert in den europäischen Ländern sehr stark. Die Schweiz gehört in Sachen Finanzierung der Sozialversicherungen zu den wirtschaftlich liberalsten Ländern Europas, ähnlich wie die Niederlande. Die höchsten Beiträge bezahlt die Bevölkerung einerseits und die Arbeitgeber:innen andererseits. Beides wird mit wachsenden Kosten der Sozialversicherungen zum Problem. Zum einen führen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen zu einer Verteuerung der Arbeitskosten, wenn die Lohnbeiträge der AHV und Pensionskassen steigen. Das trifft Unternehmen mit einem hohen Anteil an Lohnkosten stark. Ein höherer Beitrag an die Lohnkosten trifft gewisse Unternehmen also entscheidend. Es handelt sich bei arbeitsintensiven Unternehmen mit hohen Lohnkosten vor allem um personenbezogene Dienstleistungen (Gesundheitswesen, Gastgewerbe, etc.), in denen vor allem Frauen arbeiten. Zum anderen liegt in der Schweiz der Beitrag der jeweils versicherten Bevölkerungsgruppen (in der Statistik des BFS und Eurostat «Beiträge der geschützten Personen») an die Sozialversicherungen im internationalen Vergleich sehr hoch, in der Schweiz 2019 liegt dieser Anteil bei 33.9 Prozent. Es ist nebst Wohnungsmieten und Energiekosten das, was immer stärker unsere Erwerbseinkommen belastet, insbesondere die Krankenkassenprämien und Selbstbehalte, aber auch die Lohnabzüge der Arbeitnehmenden für AHV und Pensionskasse fallen stark ins Gewicht. Der Finanzierungsanteil der «geschützten Personen» in den nordischen Staaten Europas machte

²⁵ In Anlehnung an die Standardisierung von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, hat das Bundesamt für Statistik die Daten für die «GRSS, Gesamtrechnung Soziale Sicherheit*» zusammengestellt. Diese unterscheidet sich leicht von der Schweizerischen Sozialversicherungstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherung. Was in der GRSS nicht drin ist, sind die Bildungsausgaben, ebenso alles, was nicht Teil der staatlichen oder kollektiven obligatorischen Versicherungssysteme ist: Z.B. Lebensversicherungen oder Zusatzversicherungen für den Fall von Unfällen oder Krankheit. Was die Sozialschutz-Ausgaben im Fall des Gesundheitswesens anbelangt, werden nur die Komponenten der Kosten mit einberechnet, welche im Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetz (KUVG) vorgesehen sind: die Prämien der obligatorischen Versicherung, die Selbstbehalte bei der obligatorischen Krankenkasse, die Krankenkassenprämien und die öffentliche Finanzierung der Spitäler, nicht aber private Käufe von Medikamenten oder Zusatzversicherungen. Da in der Schweiz durch die staatliche und obligatorische Krankenversicherung im Unterschied zu vielen anderen Ländern, einiges nicht versichert ist (z.B. Zahnarztkosten, diverse Kosten in der ambulanten Pflege etc.), ist der Vergleich mit anderen europäischen Ländern problematisch.

Zum Konzept:

BFS, Gesamtrechnung Soziale Sicherheit GRSS: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/grss.assetdetail.24065788.html>

2019 nur 11 Prozent²⁶ aus. Entsprechend ist in diesen Ländern der Anteil der Staatsfinanzierung und damit die Einkommens-, Vermögens- und Mehrwertsteuern bedeutend höher als in der Schweiz. Welche konkreten / lösungsorientierten Kombinationen aus feministischer Sicht vorzuziehen sind, gilt es zu erforschen.

In der Initiative gibt es keine Vorschriften, wie die Zusatzkosten der 13. AHV-Rente finanziert werden sollen. Als konventionelle Finanzierungsvariante würde sich ein Mix von Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnprozente anbieten. Unter den Befürworter:innen der Initiative zirkulieren verschiedene weitere Ideen: Finanzierung durch Gewinne der Nationalbank und durch eine Transaktionssteuer; Gegner:innen der Initiative haben für den Fall eines Erfolges der Initiative bereits eine Erhöhung des Rentenalters als weitere Möglichkeit, die AHV zu finanzieren, angekündigt.

Bei einem Abstimmungs-Ja ergäbe sich die Möglichkeit, zu dieser Frage ernsthaft eine Zukunftsdebatte zu führen, über die verschiedenen Varianten, wie sie in Europa existieren und welche neu ins Auge gefasst werden könnten (wie z.B. durch Beiträge der Schweizerischen Nationalbank). Eine solche Diskussion wäre dringend notwendig: Es stehen viele öffentliche Investitionen und Finanzierungen von Kosten vor allem in der Care Ökonomie auf der To-do-Liste des Bundesparlaments. Sie sind nicht mehr realisierbar mit dem heutigen Konzept der Schuldenbremse beim Bund und sollten auch nicht weiter auf Kantone und Gemeinden abgewälzt werden. Viele Fragen müssten neu überdacht werden, bezüglich der ökonomischen, sozialen und geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit und nicht zuletzt auch wegen der notwendigen Zusatzfinanzierung der Care Ökonomie.

Kurzum: die 13. AHV-Rente ist notwendig, die höheren Kosten könnten auch ohne lange Diskussion wie bisher durch Lohnbeiträge und/oder Mehrwertsteuern finanziert werden. Aber es wäre abzuklären, welche besseren Varianten sich noch eruieren liessen.

Impressum

Autorinnen: Danielle Axelroud, Mascha Madörin, Lirija Sejdi, Therese Wüthrich

Herausgeberin: Economiefeministe, Postfach 9054, 3001 Bern

Publiziert: Februar 2024

²⁶ Berechnet von Mascha Madörin; Quelle: BFS: VGR (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und Gesamtrechnung Soziale Sicherheit (GRSS); Eurostat – Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS), Stand Datenbank 20.12.2022, Tab. je-d-13.02.02.08 [25.1.2024]